

**Protokoll**  
**Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**  
**08.10.2015 (letzte Sitzung: 17.09.2015)**

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	15:02 Uhr 16:21 Uhr	
TeilnehmerInnen		
Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs (Vorsitz)	
	Blauensteiner VP	(entschuldigt)
	Knieszanrek VP	
	Stein VP	
	Steinkellner VP	
	Anderl	
	Brantner	(entschuldigt)
	Fetik	(entschuldigt)
	Foglar	(entschuldigt)
	Ledwinka	
	Rudolph	
	Suchl	(entschuldigt)
	Teiber	
	Zweiler	(entschuldigt)
	Pörtl	
	Rasch	
	Rösch	
	Schütz	
	Paiha	
Beratend	Muhm Dir	
	Aschauer-Nagl BL	
	Bröthaler BL	
	Kubitschek BL	
	Kundtner DirStv	
	Trenner BL	
Vom Büro	Stockerer(Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Fassler	
	Marcon (Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Mitterlehner	
	Mulley (Protokoll)	
Zu TOP 2.1	Hauer-Pawlik	

## **Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 08.10.2015**

### **1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.09.2015**

### **2 Beschlüsse**

- 2.1 Budgetvoranschlag 2016
- 2.2 Mitgliedsbeiträge 2015
- 2.3 Neuvergabe des Herstellungsvertrages AK für Sie
- 2.4 Tagesordnung für die 165. Vollversammlung am 22.10.2015
- 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen
- 2.6 Einsetzung einer Disziplinarkommission
- 2.7 Einleitung eines Disziplinarverfahrens

### **3 Berichte**

#### **3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske**

#### **3.2 Bericht des Direktors – Muhm**

- 3.2.1 Aktueller Bericht

#### **3.3 Beratung – Trenner**

- 3.3.1 „Musterverfahren“
- 3.3.2 Aktueller Bericht

#### **3.4 Bildung – Aschauer-Nagl**

- 3.4.1 Die Zukunft der Elementarbildung
- 3.4.2 Zentralmatura
- 3.4.3 Erklärungsfaktoren für erfolgreiche Nachbildungswege
- 3.4.4 Studie Technik und Migration
- 3.4.5 Althangrund (Franz-Josefs-Bahnhof)
- 3.4.6 Verkleinerung Geschäftsgebiet bei Carsharing-Anbieter
- 3.4.7 „Digitaler Binnenmarkt“ und Verbraucherschutzanliegen
- 3.4.8 Stand ausgewählter AK-Klagsverfahren
- 3.4.9 Aktueller Bericht

#### **3.5 Information - Bröthaler**

- 3.5.1 Der SOZAK-Praxisfall – Gelerntes in „geschütztem“ Raum anwenden
- 3.5.2 43. GEDIFO – Digitaler Wandel
- 3.5.3 Aktueller Bericht

#### **3.6 Soziales – Kundtner**

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – September 2015 →Tischvorlage
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – August 2015
- 3.6.3 Gleichbehandlung von Leiharbeits- und Stammbeschäftigten
- 3.6.4 Gemeinsamer ÖGB-BAK-Brief für Lobbyingzwecke Beschäftigtendatenschutz auf europäischer Ebene
- 3.6.5 Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Leistungen der Personenbetreuung
- 3.6.6 Aktueller Bericht

**3.7 Wirtschaft - Kubitschek**

- 3.7.1 WIFO Prognose
- 3.7.2 Digitale Roadmap der österreichischen Bundesregierung
- 3.7.3 Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion - Präsidentenbericht
- 3.7.4 UK „Deal mit der EU“ als Grundlage für Referendum
- 3.7.5 3. Hilfspaket Griechenland und Lage im Land
- 3.7.6 HCB-Kontamination in Kärnten – Zusammenfassung der Ereignisse
- 3.7.7 Aktueller Bericht

**4 Allfälliges**

**Kaske** begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 08.10.2015 wird genehmigt.**

**→ einstimmig angenommen**

## **1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.09.2015**

**Kaske** ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.09.2015.

**Beschluss:**

**Das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2015 wird genehmigt.**

**→ einstimmig angenommen**

## **2 Beschlüsse**

### **2.1 Budgetvoranschlag 2016**

**Muhm** erläutert allen Vorstandsmitgliedern den zugegangenen Budgetvoranschlag 2016 wie folgt: Die Einnahmen aus Kammerumlagen sind um 3 Mio € höher angesetzt. Die AK Wien hat derzeit eine Steigerung um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr, im Vergleich zu den anderen Länderkammern aber die niedrigste Steigerung (Vorarlberg hat zB eine Steigerung um 4 %). Die Steigerung bei „2.1 Mieterträge und Nutzungsrechte“ ergibt sich aus den Einnahmen aus der Vermietung der Büroräume in der Plößlgasse 2 an die AK NÖ. Unter „Zuwendung der öffentlichen Hand“ sind insbesondere der Wiener Anteil der EU-Subvention des Bundes für das BAK-Büro-Brüssel und die AMS Förderung für die Altersteilzeit enthalten. Bzgl „Verlags Erlöse“ erinnert der Direktor, dass die AK Wien vor einigen Jahren einen „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) für ihren Verlagsbetrieb gegründet hat. Eine der Vorzüge dieses Verlagsbetriebs war die steuerliche günstigere Handhabung bei der Umsatzsteuer. Im Rahmen der aktuellen Umsatzsteuerprüfung wurde der "Betrieb gewerblicher Art" neu aufgegriffen. Das Finanzamt hat ihre noch 2011 vertretene Auffassung bezüglich BgA mit Verweis auf die aktuelle EuGH-Rechtsprechung geändert. Im Moment befindet sich die AK Wien mit dem Finanzamt in einem Rechtsstreit, da die Finanz sich auf eine für uns ungünstigere EU-Vorschrift beruft, obwohl diesbezüglich das österreichische Gesetz bei wörtlicher Auslegung eine klare die AK begünstigende Regelung vorsieht.

Bzgl der Aufwendungen merkt **Muhm** u.a. an: Die Höherbudgetierung bei „Rechtsschutz- und Rechtsberatung“ ergibt sich aus der Notwendigkeit in Hinblick auf Musterprozesse um eine Ausfallhaftung zu haben. „Sozialversicherung, Gesundheit, Politik“ wurde höher budgetiert, da Vorsorge für die Registrierung der Gesundheitsberufe getroffen wurde. Die Verringerung des Budgets für „Arbeitsmarkt“ ergibt sich aus dem Auslaufen der auf die Jahre 2013 bis 2015 befristeten regionalen Förderung von AMS-Projekten. Die AK hatte diese Projekte aus ihren Mehreinnahmen der Kammerumlagen infolge der außerordentlichen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage finanziert. Die Mehreinnahmen der Kammerumlagen aus der außerordentlichen Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage 2016 werden für Konsumentenschutzprojekte und Jugendprojekte von

jeweils rund € 200.000 in den Jahren 2016 bis 2018 verwendet. Zu erwähnen ist weiters, dass im „Netzwerk Wissenschaft“ neben der Beteiligung beim Forum Alpbach zusätzliche Aktivitäten für das Jahr 2016 geplant sind. Wie bereits erwähnt sind im Budgetposten „Konsumentenberatung – Konsumentenpolitik“ auch die € 200.000 für die Konsumentenschutzprojekte durch die KU-Mehreinnahmen enthalten. Weitere Erhöhungen ergeben sich beim Theater Akzent, bei Jugendprojekten und bei "Arbeitswelt und Schule", sowie bei „AK für Sie“ (durch Verlust des Vorsteuerabzugs). Zu erwähnen sind weiters die Höherdotierung der Fachausschüsse, da es einen zusätzlichen neuen Fachausschuss gibt und die Lehrabschlussprüfungskurse besser besucht werden, das geplante Projekt „elektronische Post“ (in "6.1.6 sonstiger Aufwand" enthalten), die Höherbudgetierung der Organisationsentwicklung, da eine zusätzliche externe Überprüfung der Beratungsorganisation vorgesehen ist und der Personalaufwand. **Muhm** verweist auf das BAK-Budget, welches im letzten BAK Vorstand am 2.10.2015 beschlossen wurde, das Gender-Budgeting und die für 2016 budgetierten „Investitionen und sonstigen Ausgaben“.

In der nachfolgenden Diskussion erkundigt sich **Paiha** nach der geringeren Budgetierung der Steuerpolitik und der Erhöhung des Theaters Akzent und der „sonstigen Kulturförderungen“. **Muhm** berichtet hierzu, dass eine von der Abteilung Steuerpolitik geplante Studie nun infolge der erfolgreich durchgesetzten Steuerreform nicht mehr gemacht werden muss. Die Subvention an das Theater Akzent wurde um € 50.000 erhöht. Auch die sonstigen Kulturförderungen wurden erhöht, da drei Kulturprojekte geplant sind, für die Vorsorge getroffen werden muss: So werden die Festwochen stärker für Jugendliche unterstützt werden, der Käthe-Leichter Film wird fertiggestellt und weiters sind Aktivitäten mit dem Burgtheater geplant. Bezüglich der von Schütz nachgefragten Planungen und Kosten für den Neubau Plößlgasse 2 erklärt **Muhm**, dass nächstes Jahr nur noch die ausstehenden Rechnungen über rd € 2 Mio zu begleichen sein werden. Eingehend auf die Unterlage über das „Gender Budgeting“ fragt **Paiha** nach dem Grund der geringeren Inanspruchnahme von Insolvenz und Rechtsschutz durch Frauen. Weiters macht sie darauf aufmerksam, dass bei den Leitungspositionen der AK in etwa das Verhältnis 2/3 Männer zu 1/3 Frauen herrscht. **Muhm** und **Trenner** erklären die geringere Inanspruchnahme der Insolvenzberatung durch Frauen mit dem von Insolvenz betroffenen Baubereich, in dem bekanntlich überwiegend Männer beschäftigt sind. Weiters ist festzustellen, dass der arbeitsrechtliche Beratungsbereich im Unterschied zum Rechtsschutz um vieles stärker von Frauen als von Männern in Anspruch genommen wird. Bezüglich dem Geschlechterverhältnis in Leitungspositionen erläutert der Direktor, dass dieses naturgemäß noch stark von früheren, männerdominierenden (DBPO-) Bestellungen beeinflusst ist. Bei allen jüngeren (RILAK-) Bestellungen ergibt sich bereits 50:50 Genderverhältnis. **Rösch** bemerkt bzgl. Rechtsschutz, dass betroffene ArbeitnehmerInnen verlorene Prozesse selbst zu bezahlen haben, was von **Trenner** mit Hinweis auf das Rechtsschutzregulativ bestritten wird. Die AK übernimmt bei Gewährung von Rechtsschutz – die Ablehnungsrate ist mit etwa 3% äußerst gering – für alle die Kosten der Prozessführung. Bei der Gewährung eines eingeschränkten Rechtsschutzes verpflichtet sich der/die ArbeitnehmerIn jedoch bei einem verlorenen Prozess die Prozesskosten und Ansprüche des Prozessgegners zu begleichen.

**Pörtl** gibt bekannt, dass seine Fraktion die Behandlung des Budgetvoranschlags im Kontrollausschuss abwartet und sich deshalb heute im Vorstand der AK der Stimme enthält.

**Beschluss:**

**Der Vorstand beschließt den Budgetvoranschlag 2016 der Vollversammlung der AK Wien zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**→mehrheitlich bei Stimmenthaltung von FCG/ÖAAB und Gegenstimmen von FA angenommen**

## 2.2 Mitgliedsbeiträge 2015

### Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgenden Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2015:

Nr	Organisation	Beitrag für 2014	Beitrag für 2015	Beschluss
1	Verein zur Geschichte der Volkshochschulen	€ 58,00	€ 60,00	€ 60,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>		Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
				Ablehnung <input type="checkbox"/>

## 2.3 Neuvergabe des Herstellungsvertrages AK für SIE

AK FÜR SIE wird von der Druckerei Leykam Graz hergestellt. Der Vertrag basiert auf einer Ausschreibung aus 2012, wurde ausschreibungskonform zweimal verlängert und endet mit der Herstellung von Heft 12-1/2016. Er umfasst die Herstellung (Druckvorstufe, Druck), den Versand und die Übernahme einzelner verlegerischer Agenden. Der Vertrag muss auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes neu ausgeschrieben werden, notwendig ist eine EU-weite Ausschreibung. Die Herstellungskosten aus diesem Vertrag betragen derzeit zwischen netto 750.000 und 875.000 Euro, abhängig von der tatsächlichen Auflage und dem Einsatz eines kartonierten Umschlags (Flappe). Leistungsverzeichnis und alle anderen Teile des Leistungsvertrages sollen so ausgeschrieben werden wie sie derzeit bestehen. Die Vorgangsweise entspricht dem Bundesvergabegesetz und den Empfehlungen des Bundesvergabebeamten. Im Falle eines regelkonformen Verfahrens und korrekter Angebote soll im November dem Bestbieter der Zuschlag erteilt werden. Die Kriterien für die Ermittlung des Bestbieters sind zu 80 Prozent der Preis, zu je 10 Prozent die Kürze der Produktionszeit und die Produktionsqualität.

Aufgrund von Fragen und Anregungen bezüglich dem Bestbieterprinzip in sozialer Hinsicht von **Paiha**, **Schütz** und **Teiber** stellen **Mitterlehner** und **Kaske** fest, dass alle genannten Hinweise und Ideen aufgenommen werden, jedoch streng nach den gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich mit Ausschöpfung aller vergaberechtlich konformen Möglichkeiten vorgegangen wird.

### Beschluss:

Der Vorstand beschließt den Vertrag über Herstellung, Vertrieb und verlegerische Leistungen für die Zeitschrift AK FÜR SIE neu auszuschreiben und an den Bestbieter zu vergeben.

→ einstimmig angenommen

## 2.4 Tagesordnung für die 165. Vollversammlung am 22.10.2015

Muhm verweist auf das allen SitzungsteilnehmerInnen zugewandene Austauschblatt als Tischvorlage.

### **Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Tagesordnung für die 165. Vollversammlung am 22.10.2015:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung**
- 2 Angelobungen**
- 3 Bericht des Präsidenten**
- 4 Anträge**
- 5 Budgetvoranschlag für das Jahr 2016**  
Bericht des Direktors  
Bericht des Kontrollausschuss-Vorsitzenden
- 6 Bericht des Kontrollausschusses**
- 7 Änderung der Funktionsgebührenordnung**
- 8 Bericht des Direktors**
- 9 Allfälliges**  
→ einstimmig angenommen

## TOP 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen

### **Beschluss:**

**Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:**

#### **FA Handel, Verkehr, Vereine und Fremdenverkehr (Gew.GPA-DJP)**

##### Mitglied ausgeschieden

Christian Lindmeier

##### Ersatzmitglied neu

Christian Lindmeier (vorher Mitglied)

#### **FA Werbung, Marketing, Kommunikation und Journalismus (Gew.GPA-DJP)**

##### Mitglied neu

Markus Kühnel

Angelika Stola

#### **FA Gewerbe und Industrie (Gew.GPA-DJP)**

##### Mitglied neu

Manfred Stimpfl

##### Ersatzmitglied neu

Michael Tomitz

Sandra Steiner

Robert Winkelmayer

Willi Stöckl

Monika Hauser  
Walter Jenny

**FA Graphische und Papierverarbeitende Gewerbe (Gew.GPA-DJP)**

<u>Ersatzmitglied neu</u>	<u>Ersatzmitglied ausgeschieden</u>
Alexander Weber	Köbe Michael

**FA Geld, Kredit, Versicherungen (Gew.GPA-DJP)**

<u>Vorsitzender neu</u>	<u>Vorsitzende ausgeschieden</u>
Adi Lehner	Sabine Schröder
<u>Mitglieder neu</u>	<u>Mitglieder ausgeschieden</u>
Cornelia Kilian	David Kriebler
Gerd Wiehart	
Barbara Pichler	
Gerhard Prüller (vorher Ersatz)	
<u>Ersatzmitglied neu</u>	<u>Ersatzmitglied ausgeschieden</u>
Christian Tschabitscher	Ingrid Spiesberger
	Gerhard Prüller
	Gerd Wiehart

→ einstimmig angenommen

**TOP 2.6 Einsetzung einer Disziplinarkommission**

Gemäß § 37 der Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnung (DBPO) ist für die Funktionsperiode eine Disziplinarkommission einzurichten. Sie besteht aus dem/der Vorsitzenden (Stellvertreter/in), welche/r vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Betriebsrat zu bestellen ist, sowie vier Beisitzern/innen (Stellvertreter/innen). Zwei Beisitzer/innen (Stellvertreter/innen) werden vom Präsidenten aus dem Kreis der Kammerräte/innen ernannt. Zwei Beisitzer/innen (Stellvertreter/innen) werden vom Betriebsrat aus dem Kreis der Kammerbediensteten ernannt. Der Vorstand hat nur über die Tatsache der Einsetzung und die Größe zu beschließen, die konkrete personelle Zusammensetzung ergibt sich aus den oben angeführten Bestellungsrechten.

Auf Frage von **Schütz** gibt **Muhm** bekannt, dass der Vorsitz von Frau Sektionschefin Ritzberger-Moser geführt wird. Die vom Präsidenten ernannten KammerrätInnen sind die KollegInnen Dürtscher (Stv. Schulz) und Albrecht (Stv. Wagner).

**Beschluss:**

**Gemäß § 37 Dienst, Bezugs- und Pensionsordnung (DBPO) wird eine Disziplinarkommission eingerichtet. Sie besteht aus einem/r Vorsitzenden (Stellvertreter/in) sowie aus vier weiteren Mitgliedern.**

**Der/Die Vorsitzende (Stellvertreter/in) wird vom Präsidenten im Einvernehmen mit dem Betriebsrat berufen. Je zwei Beisitzer/innen (Ersatzmitglieder) werden vom Betriebsrat und vom Präsidenten bestellt.**

→ einstimmig angenommen

## TOP 2.7 Einleitung eines Disziplinarverfahrens

Gemäß § 39 Abs. 1 der Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnung (DBPO) wird das Disziplinarverfahren auf Antrag des Direktors über Beschluss des Vorstandes eingeleitet.

### **Beschluss:**

**Gegen die Bedienstete Gabriela Bitzinger wird gemäß § 39 Abs. 1 der Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnung (DBPO) wegen Verdachts eines Dienstvergehens im Sinne des § 33 Abs. 2 DBPO ein Disziplinarverfahren eingeleitet.**

**Grund: Verdacht auf Manipulation in der Zeiterfassung  
→ einstimmig angenommen**

## 3 Berichte

### 3.1 Bericht des Präsidenten

Einleitend berichtet **Kaske**, dass es sehr erfreulich ist, dass bereits 3,2 Millionen EU-BürgerInnen gegen das umstrittene Handelsabkommens TTIP zwischen den USA und der EU binnen eines Jahres unterschrieben haben. Damit ist die Initiative „Stopp TTIP“ die bisher erfolgreichste Europäische Bürgerinitiative. In Österreich unterzeichneten über 140.000 Menschen die Initiative, die den Widerstand gegen das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und das bereits fertig ausgehandelte Handelsabkommen mit Kanada (CETA) weiter verstärken soll. Die Kommission muss sich der Anliegen der Initiative nun annehmen und dazu Stellung nehmen. Für die am Wochenende stattfindende Demonstration in Berlin werden mehrere Zehntausend Menschen erwartet, die gegen die geplanten Freihandelsabkommen der EU mit den USA und Kanada demonstrieren.

Weiters berichtet der Präsident, dass der „Bad Ischler Dialog“ als Plattform der österreichischen Sozialpartner sich mit den zukünftigen Herausforderungen für die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik befasst hat. In diesem Jahr widmeten sich die österreichischen Sozialpartner dem Themenkomplex „Digitale Wirtschaft und Arbeitswelt“. Mit rd 400 TeilnehmerInnen war der „Bad Ischler“ - Dialog sehr gut besucht, auch wenn die mediale Berichterstattung, in welcher nur die Differenzen der Sozialpartner hervorgekehrt wurden, problematisch war.

**Kaske** berichtet weiters, dass am 24.09.2015 die Sozialpartner gemeinsam mit der IV eine Weiterentwicklung der Elementarbildung vorstellten, der Vizepräsident der EU-Kommission die Sozialpartner zum Thema Energie und Energieunion eingeladen hat, es ein Gespräch mit dem britischen Handelsminister in der AK gab (der über die Ansicht der AK bzgl TTIP und Gewerkschaftsrechten in GB "not amused" war) und Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek die Sozialpartner zum Thema "Einkommensberichte" eingeladen hat.

Abschließend berichtet **Kaske**, dass im Vorstand der BAK eine Kampagne im Jänner/Februar 2016 zur Erinnerung an den Erfolg von ÖGB und BAK zur Verabschiedung der Steuerreform und eine anschließende Imagekampagne beschlossen wurde.

**→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

### 3.2 Bericht des Direktors - Muhm

**Muhm** berichtet, dass die Zeitschrift „Der österreichische Journalist“ die Öffentlichkeitsarbeit der AK bundesweit auf Platz 4 gereiht hat, was einen schönen Erfolg für die AK Öffentlichkeitsarbeit darstellt. **Kaske** ergänzt, dass die JournalistInnen von der AK sehr gut serviert werden und spricht den KollegInnen Dank aus.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 3.3 Beratung – Trenner

**Trenner** berichtet, dass in Zukunft über bestimmte Rechtsthemen schwerpunktmäßig gerichtliche Musterverfahren geführt werden. Die Zielrichtung liegt hier nicht nur auf einem Obsiegen im Einzelprozess, sondern im Ausloten nicht ausjudizierter rechtlicher Argumente. Die Ergebnisse sollen nach angemessener Zeit ausgewertet und interessenpolitisch verwertet werden. Bei den primär in Betracht kommenden Rechtsbereichen handelt es sich um die Bekämpfung rechtswidriger und unfairer Arbeitsvertragsklauseln, Arbeitszeitfragen, Bekämpfung prekärer Verträge, Lohndumping und Sozialbetrug, Probleme bei Krankenstand und Entgeltfortzahlung sowie Rechtsfragen bei Kündigungsanfechtungen.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

**Aschauer-Nagl** macht einleitend auf die Unterlage zum gemeinsamen Positionspapier der Sozialpartner und der IV über die Elementarbildung aufmerksam. Die 10 Punkte, über die sich die Sozialpartner einigten, sind dort aufgelistet. Aus Sicht der AK sind insbesondere ein ausreichendes Angebot, die Bundeskompetenz mit einheitlichen Standards (inkl. 2. verpflichtendes kostenloses Kindergartenjahr) und die Sicherung der Finanzierung dringende Anliegen. Die AK wird am 27. Oktober im Rahmen einer Pressekonferenz eine Studie präsentieren, in der konkrete Vorschläge zur Abdeckung der laufenden Kosten der Elementarbildung gemacht werden. Weiters verweist die Bereichsleiterin über die schriftlich vorliegende Zusammenfassung zur Zentralmatura 2015 und bemerkt, dass die AK eine tiefgehende Ergebnisanalyse zur schulischen Qualitätsentwicklung für wünschenswert hält.

Wichtige Hinweise zu den Bildungsverläufen der SchulabbrecherInnen und Schlussfolgerungen zur künftigen Gestaltung der Angebotslandschaft gerade im Hinblick auf die bevorstehende Ausbildungspflicht bis 18 gibt eine von der BAK mit in Auftrag gegebenen Studie des Instituts für Kinderrechte und Elternbildung. Die derzeit noch als Rohbericht vorliegende Studie „Zurück in die Zukunft“ trägt dazu bei, konkrete bildungspolitische Weichenstellungen in Angriff zu nehmen. Eine weitere Studie, die am 28.10.2015 an der FH Technikum Wien präsentiert wird, zeigt eindrucksvoll Handlungsfelder für erfolgreiche (Weiter-)Bildungsbiographien von berufstätigen KollegInnen mit Migrationshintergrund in technischen Studien auf.

Eingehend auf Kommunales verweist **Aschauer-Nagl** auf die Unterlage zum 24 Hektar großen Stadtentwicklungsgebiet "Althangrund", welches durch die Fertigstellung des WU-Campus und der erfolgten Übersiedelung der Wirtschaftsuniversität in den Prater im Bereich des alten Standortes - der Überbauung des Franz-Josefs Bahnhofs – für eine künftige Nutzung verfügbar wurde.

Bezüglich der Verkleinerung des Geschäftsgebietes des beliebten Carsharing-Anbieter Car2Go merkt die Bereichsleiterin an, dass Angebote und Formen des geteilten Nutzens von Fahrzeugen eine sinnvolle Ergänzung für das vielfältige städtische Mobilitätsangebot darstellen. Die vorhandenen Free-Floating-Systeme (insbesondere Car2Go) stellen aufgrund des Geschäftsgebietes und der verfügbaren Fahrzeugkategorien (Smart, keine Transporte möglich) eine Konkurrenz zu öffentlichem Verkehr, Taxis und Radverkehr dar. Eine strategische, städtische Steuerung für Carsharing-Anbieter fehlt jedoch. Deshalb muss aus Sicht der AK eine klare verkehrspolitische Strategie entwickelt werden, die den aktuellen Verkehrszielen entspricht und einen zusammenhängenden Geltungsbereich garantiert - auch in den schlechter durch Öffis erschlossenen Außenbereichen der Stadt.

Konsumentenpolitisch macht **Aschauer-Nagl** auf die EU-Initiative „Digitaler Binnenmarkt“ und Verbraucherschutzanliegen aufmerksam, zu der mit Bedauern festgestellt werden muss, dass Konsumenten- und Datenschutz viel zu kurz kommen. Dagegen kämpft die BAK durch diverse Initiativen wie Positionspapiere, Pressearbeit und Studien zu einzelnen Aspekten digitaler Verbraucherrisiken (Überwachung, Datenschutz, Bonitätsbewertung, Rechtskonformität von Webseiten) an. Aktuell kann die BAK durch Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe der EU-Kommission zum Onlinekauf und einer weiteren des BKA und Wirtschaftsressorts zur Erarbeitung eines Strategiepapiers „digitale Roadmap“ darauf achten, dass Verbraucheranliegen entsprechend berücksichtigt werden. Mit dem Hinweis auf den Stand ausgewählter AK-Klagsverfahren rundet **Aschauer-Nagl** ihren instruktiven Bericht ab.

Auf Frage von **Schütz** bzgl der „Carsharing“-Thematik (Möglichkeiten der Wiedereinbeziehung der Außenbezirke) berichtet **Aschauer-Nagl**, dass von Seiten der Verkehrsplanung ein Konzept in Ausarbeitung ist, über welches nach Fertigstellung berichtet wird.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### 3.5 Information - Bröthaler

**Bröthaler** erklärt, dass für die SOZAK-AbsolventInnen das "Übersetzen-Können" komplexer Zusammenhänge in ihrer betrieblichen Praxis ganz entscheidend ist. Es ist nötig, dass sie komplexe Zusammenhänge, die sie an der SOZAK zu verstehen gelernt haben, in den Betrieben auch verständlich kommunizieren können. Außerdem ist es nötig, das erlernte Wissen in den verschiedenen Bereichen „fächerübergreifend“ anwenden zu können, da dies ja in der Praxis erforderlich ist. Zu diesem Zweck wurde an der SOZAK ein neues Modul, der SOZAK-Praxisfall, eingeführt. Am Ende des Lehrgangs müssen die SOZAK-TeilnehmerInnen einzelne Aspekte eines Praxisfalls vor BildungssekretärInnen und LandessekretärInnen der Gewerkschaften präsentieren, wobei auf die Realitätsbezogenheit des "Praxisfalls" und die Spontaneität der Vermittlung Wert gelegt wird.

Des Weiteren berichtet der Bereichsleiter über die erfolgreiche GEDIFO- Veranstaltung "Digitaler Wandel – Was war? Was ist? Was kommt?", die am 2. Juli 2015 mit über 90 TeilnehmerInnen stattfand. Zur Diskussion stand das Thema "Industrie 4.0" mit dem ein neues Zeitalter der Erstellung von Gütern und Dienstleistungen eingeläutet werden soll. Die sich damit stellenden Fragen wurden von den TeilnehmerInnen zusammen mit BetriebsrätInnen diskutiert.

Abschließend macht **Bröthaler** auf die als Tischvorlage verteilte aktuelle Info-Schrift „Aktuell“ aufmerksam.

**Paiha** lässt sich einen „Praxisfall“ von **Bröthaler** erklären und bemerkt, dass sie angesichts des erweiterten Ausbildungsangebots der SOZAK diese am liebsten noch mal absolvieren möchte.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### 3.6 Soziales – Kundtner

**Kundtner** verweist einleitend auf den schriftlichen Bericht über die Studie "Gleichbehandlung von Leiharbeits- und Stammbeschäftigten. Die betriebliche Wirklichkeit nach der Novellierung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes 2012". Die Studie hat ergeben, dass es mittlerweile Betriebe gibt, in denen Leiharbeitsbeschäftigte und Stammbeschäftigte formal beinahe vollständig gleichbehandelt werden, jedoch weiterhin ausgenommen von der Gleichbehandlung bleibt der Themenbereich Lohn/Gehalt. 47 % der Leiharbeitsbeschäftigten sehen sich hier gegenüber den Stammbeschäftigten im Nachteil, was auch durch Aussagen von Beschäftigtenbetriebsräten/-innen bestätigt wurde. Weiters macht die stv. Direktorin auf die Entwürfe zur EU-Datenschutz-Grundverordnung aufmerksam, die die Mitbestimmung über Arbeitnehmerdaten gefährden. ÖGB und BAK forderten in einem gemeinsamen Schreiben EntscheidungsträgerInnen auf, bei den abschließenden Verhandlungen in der DSGVO ausdrücklich klarzustellen, dass nationale Regeln, die die Verarbeitung von Daten von ArbeitnehmerInnen von der Zustimmung oder der Ausübung sonstiger Mitbestimmungsbefugnisse betrieblicher oder gewerkschaftlicher Organe der Arbeitnehmerinteressenvertretung oder der betroffenen ArbeitnehmerInnen selbst abhängig machen, von der DSGVO unberührt bleiben. Darüber hinaus sind zahlreiche Lobbyingaktivitäten von ÖGB und BAK im Gange. Abschließend informiert die stv. Direktorin über die "Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Leistungen der Personenbetreuung".

Aktuell gibt **Kundtner** bekannt, dass die "Registrierung der Gesundheitsberufe" nun Thema der Landeshauptleutekonferenz ist.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

### 3.7 Wirtschaft – Kubitschek

**Kubitschek** berichtet einleitend über die aktuelle WIFO-Prognose: Nach wie vor bremst die mäßige Entwicklung in den Schwellenländern die Expansion des heimischen Exports. 2016 sollte sich die Wirtschaft in diesen Ländern mit Ausnahme Chinas etwas erholen. Die Warenausfuhr in die Länder des Euro-Raumes ging im 1. Halbjahr 2015 ebenfalls zurück, während im Außenhandel mit den USA kräftige Zuwächse verzeichnet wurden. Der Konsum der privaten Haushalte wird heuer schwach bleiben und ebenfalls erst 2016 kräftiger zunehmen: Aufgrund der Einkommensentlastung durch die Steuerreform 2015/16 und der Ausweitung der Beschäftigung beschleunigt sich das Wachstum von real 0,4% 2015 auf 1,3% 2016. Auch die Nachfrage nach Investitionen soll sich 2016 bessern, wobei die Dynamik jedoch geringer bleiben wird als in Aufschwungsphasen der Vergangenheit. Die Ausrüstungsinvestitionen werden, nach einer sehr schwachen Expansion um real 0,8% im Jahr 2015, 2016 um 2,5% gesteigert. Auch die heuer noch stagnierenden Bauinvestitionen (+0,2%) werden 2016 leicht an Schwung gewinnen. Die öffentliche Wohnbauinitiative wird allerdings dazu noch wenig

beitragen. Unter diesen Umständen rechnet das WIFO 2015 mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7%, das sich 2016 etwas auf 1,4% beschleunigen wird. Trotz des mäßigen Wachstums wird die Zahl der Beschäftigten neuerlich steigen, das Arbeitsvolumen jedoch nicht im selben Ausmaß zunehmen. Die anhaltend kräftige Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes hat allerdings gleichzeitig eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge, die Arbeitslosenquote auf Basis administrativer Daten wird sich weiter auf 9,2% 2015 und 9,7% 2016 erhöhen. Die Inflationsrate wird gemäß nationaler Definition trotz der Verbilligung von Energieträgern 2015 noch 1,1% betragen und 2016 auf 1,7% steigen. Sie liegt damit weiterhin merklich über dem Durchschnitt des Euro-Raumes, der Abstand sollte sich aber 2016 verringern.

**Kubitschek** verweist weiters auf die umfangreichen schriftlichen Unterlagen aus dem Wirtschaftsbereich und wird nur zwei Themenbereiche herausgreifen: Zum einen die von der Bundesregierung geplante „Digital Roadmap“ und den von Kommissionspräsident Jean-Claude-Juncker erstellten Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“.

Die österreichische Bundesregierung hat einen Prozess zur Erarbeitung einer „Digital Roadmap“ gestartet, dieser Prozess soll Ende des ersten Quartals 2016 in einen Beschluss der Bundesregierung münden. Der wesentliche Kritikpunkt der BAK bezieht sich auf die nur untergeordnete Darstellung des Themenkomplexes „Arbeit“ in der vorgelegten Prozessstruktur. In der Beschreibung der Arbeitsgruppe „Digitale Wirtschaft“ fehlte der Bereich der Arbeit und Beschäftigung völlig, auch in der Arbeitsgruppe „Digitale Gesellschaft“ wurde das Thema „Arbeit und Arbeitsplätze“ lediglich als eines von vielen neben „Bildung – E-Skills und digitale Kompetenzen“, „Gesundheit, Pflege und Soziales“ oder etwa „Kultur und Freizeit“ angeführt. Aus Sicht der BAK ist augenscheinlich, dass Auswirkungen des digitalen Wandels auf Beschäftigung, Arbeit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsbeziehungen, betriebliche Mitbestimmung sowie soziale Sicherheit in einem gemeinsamen nationalen Prozess als Querschnittsmaterie zu diskutieren sind und darüber hinaus die Implikationen des digitalen Wandels im Zusammenhang mit Arbeit so wesentlich und für die gesamte Arbeitswelt so umfangreich sind, dass eine digitale Roadmap ohne eine eigene strukturierte Abarbeitung dieser Themen nicht befriedigend erscheint. Eng damit verwoben sind auch Themen der Weiterentwicklung und Ausweitung der sozialen Sicherheit und die gerechte Beteiligung der GewinnerInnen neuer Wertschöpfungsmodelle und der digitalen Wirtschaft an deren Finanzierungsgrundlage. Diese grundlegende Kritik wurde an das Büro der Staatssekretärin sowie im Rahmen der Arbeitsgruppen kommuniziert. Es sind nunmehr von Seiten der BAK KollegInnen in alle Arbeitsgruppen nominiert, die bestehenden Positionen der BAK (u.a. in den Bereichen Infrastrukturpolitik, Netzpolitik, Industriestrategie/Industrie 4.0, Forschungspolitik, NutzerInnenrechte, betrieblicher Datenschutz und Bildungspolitik) werden in den Arbeitsgruppen kommuniziert. Die BAK hat darüber hinaus über die Fachabteilungen aktiv an der Online-Konsultation des Bundesrates teilgenommen.

Zum Juncker-Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ hat die BAK – wie die Bereichsleiterin nun berichtet - in einem Schreiben an BM Schelling eine erste grundsätzliche Stellungnahme zu einigen Aspekten des Berichts übermittelt: Einleitend wird festgehalten, dass aus BAK-Sicht die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) kein Selbstzweck ist. Die Vertiefung der WWU macht nur Sinn, wenn dadurch die Probleme Europas, insbesondere die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit, Armut und die wachsende Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten gelöst werden können. Eine Vertiefung, die lediglich die bisher erfolglose Politik weiter rechtlich verfestigen soll, lehnt die BAK ab. Die BAK lehnt die Schaffung unabhängiger nationaler „Wettbewerbseinrichtungen“ entschieden ab, da diese nicht nur die grundrechtlich garantierte Tarifautonomie der Sozialpartner in Frage stellen, sondern auch dazu führen würden, dass sich die einseitige Lohnorientierung nach unten verstärkt und von einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik durch die Sozialpartner abgerückt wird. Was es vielmehr braucht, sind europäische Institutionen, die umgekehrt einseitige Maßnahmen einzelner Länder zur Schwächung der anderen im

Kostenwettbewerb erschweren. Da Löhne ein ganz wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Binnennachfrage sind, gilt es die Lohnkoordination der Sozialpartner auf europäischer Ebene zu fördern. In der Stellungnahme wird in diesem Zusammenhang auch die Aufwertung des Makroökonomischen Dialogs für die Eurozone angeregt. Auch die im Bericht angesprochene Verbreiterung und Verschärfung des Verfahrens zur Feststellung makroökonomischer Ungleichgewichte lehnt die BAK in dieser Form ab. Begrüßt wird jedoch der Vorschlag, das Verfahren stärker auf die Leistungsbilanzsalden zu konzentrieren, wobei auch Länder mit hohen und anhaltenden Leistungsbilanzüberschüssen entsprechende Korrekturen vornehmen sollen. Die BAK hat hier wiederholt eine symmetrische Handhabung gefordert. In weiterer Folge werden in der Stellungnahme erste richtungsweisende Eckpunkte zur Vertiefungsdebatte übermittelt, eine umfassende Stellungnahme ist noch in Ausarbeitung. Eine weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion muss insbesondere auch auf eine Stärkung der sozialen Dimension ausgerichtet sein und den sozialen Bestimmungen des Vertrags von Lissabon und der horizontalen Sozialklausel endlich einen entsprechenden Stellenwert einräumen. Das weiterhin bestehende Einstimmigkeitserfordernis in Steuerfragen, wodurch ein Mitgliedstaat ein koordiniertes Vorgehen in der Steuerpolitik verhindern kann, muss endlich beseitigt werden. Darüber hinaus muss den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum hinsichtlich wachstumsfördernder Investitionen in die soziale und ökologische Infrastruktur (Goldene Investitionsregel) gegeben werden. Kubitschek betont, dass es wichtig ist zu signalisieren, dass die nächsten Vertiefungsschritte nur unter der Voraussetzung unterstützt werden können, dass die BAK-Forderungen adäquat berücksichtigt werden. Um dies zu verdeutlichen, werden diesem Thema denn auch zahlreiche Interventionen gewidmet werden, unter anderem eine größere AK-Veranstaltung, die voraussichtlich im Dezember stattfinden wird.

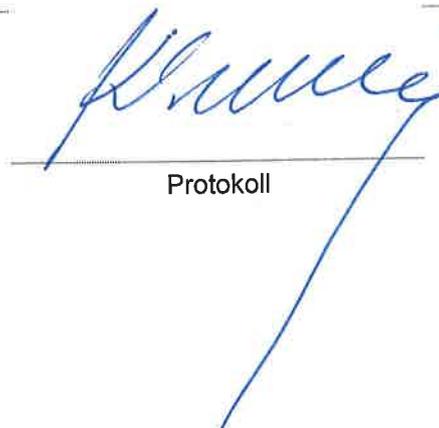
→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### 4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt **Kaske** allen SitzungsteilnehmerInnen für ihr Kommen und die Diskussionen und schließt die Sitzung um 16:21 Uhr.



Der Präsident



Protokoll



Der Direktor